**Protokoll der Sitzung der AG Fernleihe der Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme**

**am 17.11.2004 in Frankfurt/Main**

**11:30-14:00h**

**Teilnehmer(innen):**

Herr Groß (BVB), Herr Conradt (BSZ), Herr Busemann (GBV), Herr Diedrichs (GBV), Frau Willwerth (GBV), Herr Dr. Kostädt (HBZ), Herr Saevecke (HeBIS), Herr Dr. Risch (HeBIS), Frau Kuberek (KOBV), Herr Lohrum (KOBV)

**TOP**

1. Aktueller Stand und weiteres Vorgehen

2. Abrechnung

3. Sonstiges (Kostenübernahmeerklärung u.a.)

**TOP 1: Aktueller Stand und weiteres Vorgehen**

Die Tabelle „Stand der Verbundübergreifenden Fernleihe November 2004“ wurde von den Anwesenden gemeinsam aktualisiert und korrigiert (siehe Attachment), und gibt in der überarbeiteten Fassung den aktuellen Stand und die weitere Planung wieder.

**TOP 2: Abrechnung**

**Start der Abrechnung**

Die Einführung der Abrechnung erfolgt ab Januar 2005 schrittweise:

sobald zwei Verbünde in der Lage sind, gegenseitig aktive u n d passive verbundübergreifende Fernleihe anzubieten, vereinbaren diese Verbünde bilateral den Start der Abrechnung zwischen diesen beiden Verbünden.

Verbünde, bei denen Bibliotheken eines anderen Verbundes direkt zur Fernleihe zugelassen sind (HeBIS, GBV, NRW), beziehen diese Bestellungen in die Abrechnung mit ein, da ansonsten eine finanzielle Ungleichbehandlung zwischen den Direktbestellern und „echter“ VFL entstehen würde. Direktbesteller werden aber so schnell wie organisatorisch möglich durch die „echte“ VFL abgelöst.

Bibliotheken des Bundeslandes Rheinland-Pfalz:

Die Bibliotheken gehören zu verschiedenen Verbünden; hier gilt: wenn einer dieser Verbünde bilateral mit der Abrechnung beginnt, werden die zugehörigen rheinland-pfälzischen Bibliotheken mit abgerechnet.

Bestellungen, die nicht über Verbundsysteme laufen, können nicht erfasst und abgerechnet werden.

**Abrechnungsdaten**

Es soll ein einheitliches Format von allen Verbünden verwendet werden (zwei Vorschläge liegen vor).

Das Format soll die Möglichkeit bieten, bis zu zwei Bestellnummern des nehmenden Verbundes zu erfassen (z.B. bei Verbünden mit ZFLS: ZFL-Nummer und PFL-Nummer).

Benennungsvorschlag: „Best.Nr. nehmender Verbund“; „Best.Nr. nehmende Bibliothek“

Das Format soll das Quittierdatum enthalten.

**Abrechnungsverfahren**

Stichtag für den Abrechnungszeitraum ist jeweils der 30.6. des Jahres. Maßgeblich für den Abrechnungszeitraum ist das Quittierdatum.

Die miteinander abrechnenden Verbünde senden sich die Aufstellungen mit den Einzelnachweisen der Bestellungen gegenseitig zu. Nach Kontrolle und Abgleich der Daten stellt der Verbund mit dem geringeren Gesamtbetrag dem anderen Verbund die Differenz in Rechnung. Es werden pro positiv quittierte Bestellung € 1,35 berechnet.

Es wurde vereinbart, das Verfahren vor der Einführung zu erproben. Aus diesem Grund werden sich die Verbünde ab Ende Januar monatlich ihre Abrechnungsdaten (Einzelnachwiese) zuschicken.

Die Verbundzentralen müssen die Abrechnungen für die Bibliotheken des jeweils eigenen Verbundes durchführen.

Die in anderen Verbünden direkt bestellenden Bibliotheken können von ihren eigenen Verbundzentralen keine Auskünfte über diese Bestellungen erhalten.

**Start der internen Abrechnung zum 1.1.2005**

(innerhalb des eigenen Verbundes positiv erledigte Bestellungen)

BVB, GBV nein

BSZ, HBZ, HeBIS ja

KOBV Entscheidung offen

**TOP 3: Sonstiges**

**Kostenübernahmeerklärung bei Kopienbestellungen**

Die AG Fernleihe der Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme empfiehlt, eine für alle Verbünde einheitliche Regelung mit einheitlichem Betrag zu treffen.

**ILL-Format**

Es soll ein Feld für die Empfangsadresse der nehmenden Bibliothek bei elektronischer Lieferung von Aufsätzen ergänzt werden.

**Bestellverfolgung**

Die nehmende Bibliothek soll die Möglichkeit haben, den Status selbst aufgegebener Bestellungen in einem oder mehreren fremden Verbünden zu überprüfen.

Regina Willwerth (VZG)

30.11.2004